

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 30.11.2021  
**Sitzungsort:** Kurhaus Bernburg, großer Saal,  
Solbadstraße 2 in 06406 Bernburg (Saale)  
**Sitzungsbeginn:** 15:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:40 Uhr

**Teilnehmer:**

***Ausschussvorsitzender***

Herr Sven Hause

***stellv. Ausschussvorsitzende***

Frau Vivien Horn

***Mitglieder***

Herr Peter Rotter  
Herr Ralf-P. Schmidt  
Frau Roswitha Salm

***Stellvertreter***

Herr Uwe Grenzau

Vertreter für Frau Schmid-Stahmann

***von der Verwaltung nehmen teil:***

Frau Andrea Schellenberger  
Frau Anke Meyer  
Frau Josephin Rosinski  
Frau Franka Jacob

**nicht anwesend:**

***Mitglieder***

Herr Jens Funk	entschuldigt
Herr Klaus Roth	
Frau Claudia Schmid-Stahmann	entschuldigt
Herr Remo Kannegießer	entschuldigt

## **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils**

Herr Hause eröffnet die 10. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind von 9 stimmberechtigten Mitgliedern 5 anwesend.

## **2 Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde liegen nicht vor.

Herr Hause schließt den Tagesordnungspunkt.

## **3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 31.08.2021**

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.08.2021 werden von den Ausschussmitgliedern nicht geltend gemacht. Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

## **4 Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2022 – 2030 - Vorlage: B/0306/2021**

Herr Hause empfiehlt aufgrund der inhaltlichen Zusammengehörigkeit, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam zu beraten und im Anschluss einzeln abzustimmen.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Herr Hause erteilt zunächst der FBL I / Frau Schellenberger das Wort.

Frau Schellenberger hebt hervor, dass im letzten Ausschuss der Teilplan Haushalt für den FD 22 durch Frau Rosinski ausführlich dargestellt und besprochen wurde. In der heutigen Sitzung liegt die Konzentration auf dem Gesamthaushalt 2022 für den Salzlandkreis.

Ein breites Spektrum nimmt der Bereich Kreisumlage ein – Erläuterung Abwägungsprozess durch Frau Jacob im Anschluss.

Als die Haushaltsunterlagen versandt wurden verzeichnete der Haushalt ein Minus von 7,2 Mio. EUR.

Der Salzlandkreis hat im vergangenen Jahr die Möglichkeit genutzt von der Aufstellung eines Konsolidierungskonzeptes Abstand zu nehmen. Dies war eine Sonderregelung des Innenministeriums durch die Mehrbelastungen der Corona-Pandemie. In diesem Jahr besteht diese Möglichkeit nicht mehr und deshalb die Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Zwischenzeitlich haben sich Änderungen ergeben. Das FAG ist von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt angepasst worden. Der Salzlandkreis hat mehr Geld vom Land erhalten welches eingearbeitet wurde. Der Abwägungsprozess wurde angepasst, sodass sich der Salzlandkreis bei minus 5,3 Mio. EUR befindet. Eine entsprechend Nachtragsvorlage wurde heute versandt (digital seit 14:00 Uhr verfügbar). Weiterhin liegt aus dem Haushaltsausschuss ein Änderungsantrag vor, dass der Hebesatz der Kreisumlage aus 2021 von 43,5 v. H. nicht verändert wird. Dies würde dann bedeuten, dass der Haushalt mit einem Minus von 7,2 Mio. EUR abschließen würde. Der Änderungsantrag wird in der nächsten Woche mit in den Kreistag eingebracht.

Herr Hause erteilt Frau Jacob das Wort.

Frau Jacob geht zunächst auf die kurzfristig zur Verfügung stehenden Orientierungsdaten zum neuen FAG ein und die dadurch ertragsseitigen Veränderungen im Haushalt des Salzlandkreises, die schon berücksichtigt wurden. Dies führte in der Folge auch zu Veränderungen in den Mitgliedsgemeinden des Salzlandkreises. Um den Abwägungsprozess neu zu überarbeiten wurde zunächst den Kommunen Zeit eingeräumt ihre Daten zu überarbeiten. Bis zum morgigen Kreisausschuss soll dann die überarbeitete Fassung vorgelegt werden (digital seit 14:00 Uhr einsehbar).

Hervorzuheben wäre, dass die Hilfen zur Erziehung gestiegen sind.

Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen erläutert Frau Jacob anhand einer Power-Point-Präsentation die Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2022 und geht dabei auf Schwerpunkte näher ein (siehe Anlage – Präsentation Haushalt 2022).

*15:40 Uhr – Frau Horn betritt den Sitzungssaal (6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend).*

Herr Hause bittet um Ausführungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept, um mit beiden TOPs in die Diskussion gehen zu können.

Frau Jacob hebt hervor, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept als wesentliches Hauptaugenmerk die Abrechnungen der Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2019 aufweist, die intensiv beraten, formuliert und beschlossen wurden. Ein paar Prüfungsaufträge sind aus dem FD 22 noch formuliert wurden – Vorschläge die in den nächsten Jahren angegangen werden können. Vorgenommen hat sich der Salzlandkreis, einige Punkte aus dem Konsolidierungskonzept intensiv zu nutzen und diese gesondert zur Beschlussfassung in den Kreistag einzubringen. Aufgrund der Pandemie und anderer Schwerpunkte konnte kein weiteres Augenmerk auf das Konsolidierungskonzept gelegt werden, daher wurden nur wenige Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen, räumt Frau Jacob ein.

Herr Hause fasst zusammen, dass der Vollzug der beschlossenen Maßnahmen im Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeschrieben wurde.

Herr Schmidt stellt fest, dass das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept nichts bahnbrechendes aufweist. Für ihn stellt sich die rechtliche Frage, ob das Haushaltskonsolidierungskonzept bei der Prüfung Bestand haben wird. Im Sozialausschuss wurde schon mitgeteilt, dass nicht viele Maßnahmen dargestellt werden konnten. Es stellt sich die Frage ob es im Rahmen der Neuaufstellung des Haushaltes Veränderungen gibt, oder ob das Bestand hat, was im letzten Ausschuss vorgetragen und dargestellt wurde.

Frau Schellenberger geht in ihrer Beantwortung der Fragen zunächst auf den Teilplan 4, Bereich Jugend ein und hebt hervor, dass es keine Veränderungen gibt und so auch in den Kreistag eingebracht wird. Zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann gesagt werden, dass es einer Klärung mit der oberen Aufsichtsbehörde bedarf. Bezug

nehmend auf die Ausführungen von Frau Jacob gibt Frau Schellenberger zu verstehen, dass sich die Verwaltung des Salzlandkreises vorgenommen hat, im ersten Quartal des kommenden Jahres sich intensiv schwerpunktmäßig mit dem Thema Konsolidierung zu beschäftigen. Das Konsolidierungskonzept wird neu aufgerollt, um neue Maßnahmen zu finden. Zur Unterstützung der Verwaltung sind auch die Ausschussmitglieder dazu aufgerufen Ideen zu entwickeln und vorzuschlagen, hebt Frau Schellenberger hervor.

Da kein weiterer Gesprächsbedarf angezeigt wird, lässt Herr Hause zunächst über das Haushaltskonsolidierungskonzept und im Anschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 abstimmen.

#### **Beschluss Nr. B/0306/2021/4**

**Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Kreistag beschließt das anliegende Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2022 – 2030.**

**Die Anlage „Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Salzlandkreises für den Zeitraum 2022 – 2030“ ist Bestandteil des Beschlusses.**

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	2
<b>Entspricht:</b>	<b>abgelehnt</b>

#### **5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2022 - Vorlage: B/0307/2021**

Aufgrund der inhaltlichen Zusammengehörigkeit wurden die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam beraten. Der Diskussionsverlauf ist unter TOP 4 zu finden.

#### **Beschluss-Nr. B/0307/2021/5**

**Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Kreistag beschließt die anliegende Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2022, deren Teil der Haushaltsplan ist.**

**Die Anlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2022“ ist Bestandteil des Beschlusses.**

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	2
<b>Entspricht:</b>	<b>abgelehnt</b>

**6 Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2022  
Vorlage: B/0300/2021**

Herr Hause bittet die Verwaltung die in der Beschlussvorlage aufgeführten Varianten 1 und 2 zu erläutern und die Unterschiede zu benennen.

Frau Rosinski stellt die Beschlussvorlage vor.

- Die Verteilung in den Sozialräumen erfolgt nach den Kinderzahlen und wird zu 70 % durch das Land Sachsen-Anhalt und mit 30 % durch den Salzlandkreis gegenfinanziert.
- Den Festbetrag von 22 TEUR würde die Verwaltung für die entsprechenden Maßnahmen gern festlegen .
- Ein weiterer Bestandteil der Förderung ist die Verbandsarbeit.
- Im Bereich der Jugendsozialarbeit sind 80 TEUR eingeplant.
- Zuwendungsfähig ist jedes Kind zwischen 10 und unter 27 Jahren im Salzlandkreis.
- Stichtag für die Mittelverteilung ist der 31.12. des vorvergangenen Jahres.
- Wie in den Regionalkonferenzen besprochen wurde in der Beschlussvorlage dargelegt, wie viel Anträge für Personalkosten, Betriebs- und Sachkosten und Aufwandsentschädigung vorliegen. Das macht deutlich, dass mehr Anträge vorliegen als Finanzmittel vorhanden sind.
- Die geplante Mittelverteilung 2022 für Personalkosten sowie Betriebs- und Sachkosten und Projekte der Jugendsozialarbeit ist in der Anlage dargestellt.
- Der FD 22 hat sich in dieser Vorlage dafür entschieden, bei der Verteilung der Mittel für Betriebs- und Sachkosten zwei Beschlussvarianten vorzulegen.

Aus Sicht von Herrn Hause müsste die Variante 2 formuliert werden, da diese nicht Teil des Beschlussvorschlages ist.

Herr Schmidt macht deutlich, dass er Verständnisfragen hat.

1. Die Anlage 1 und 2 sind ihm nicht verständlich genug formuliert.
2. Die Darstellung der Mittel erfolgt nach Sozialräumen anhand der Anzahl der Kinder. In der Vergangenheit führte das nicht dazu, dass Einrichtungen Bestand hatten, es wurden auch Einrichtungen geschlossen. Die Frage die sich stellt, führt die neue Variante 2, die alle Anträge betrachtet, aus fachlicher Sicht zu einer Sicherung der Angebote und Vorhaben und zu anderen Ergebnissen.
3. Im drittletzten Absatz der Sachverhaltsdarstellung ist zu lesen, dass eine Beschlussfassung der Maßnahmen in der ersten Sitzungsrolle 2022 erfolgt. Dies erfordert aus seiner Sicht eine Erläuterung.

Frau Rosinski geht auf die gestellten Fragen ein:

- Mit heutiger Beschlussfassung wird das Budget für die Maßnahmen beschlossen, nicht die einzelnen Maßnahmen. Zu finden in der Richtlinie die im vergangenen Jahr beschlossen wurde.
- Da Anträge für Maßnahmen bis zum 31.10.2021 gestellt werden können, erfolgt eine Beschlussfassung zu den Maßnahmen für das Jahr 2022 in der ersten Sitzungsrolle 2022.
- Variante 1 = orientiert sich auf die im Jahr 2021 bewilligten Betriebs- und Sachkosten.
- Variante 2 = hier wurden alle aus Sicht des Fachdienstes Jugend und Familie förderwürdigen Anträge entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel Betriebs- und Sachkosten für den jeweiligen Sozialraum anteilig auf die Jugendzentren, Jugendclubs und Jugendräume verteilt.
- Die Zuweisungen des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt werden jeweils zur Hälfte zum 31. Januar 2022 und zum 31. Juli 2022 ausgezahlt.

Frau Horn legt dar, dass es aus ihrer Sicht schwierig ist, sich für eine Variante zu entscheiden. Sie zeigt Mitwirkungsverbot an.

Herr Hause merkt an, dass er aus der Vorlage und der Beschlussfassung heraus keine Formulierung für die Variante 2 vornehmen kann.

Bezogen auf die Ausformulierung der Variante 2 gibt Frau Meyer zu verstehen, dass auf der ersten Seite die Mittelverteilung in den Sozialräumen zu sehen ist, die sich in der Gesamtsumme für die Sozialräume nicht ändert. Die Mittelverteilung ist in den Anlagen zu finden – letzten beiden Spalten, in der Variante 1 Verfahren wie bisher und in der Variante 2 wie die Antragstellungen erfolgt sind. Eine Veränderung der Gesamtsumme für die Sozialräume erfolgt nicht.

Weiterhin zeigen Frau Salm und Herr Grenzau Mitwirkungsverbot an.

*Insgesamt stehen 3 stimmberechtigte Mitglieder zur Abstimmung bereit.*

Aus Sicht von Herrn Hause muss eine klare Beschlussfassung für den anschließenden Jugendhilfeausschuss vorliegen, so dass ein Nichtbeteiligter nachvollziehen kann, wie abgestimmt wurde. Wenn aus dem Ausschuss heraus die Meinungsbildung für die Variante 2 besteht, müsste eine klare Formulierung zur Beschlussfassung erfolgen. Weiterhin beschäftigt Herr Hause das Thema Mitwirkungsverbot.

Herr Schmidt denkt das kein Mitwirkungsverbot besteht, da die Besetzung der Träger im Jugendhilfeausschuss vorgesehen ist, um die fachliche Expertise der Träger einzubringen, wie auch in den Regionalkonferenzen. In Bezug auf die Abstimmung schlägt Herr Schmidt eine Alternativabstimmung vor und favorisiert die Variante 2.

Herr Hause beginnt mit der Abstimmung:

Abstimmung über die Variante 1

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 1  
 Nein-Stimmen: 2  
 Enthaltung: 0  
**Entspricht: abgelehnt**

Abstimmung über die Variante 2

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 2  
 Nein-Stimmen: 1  
 Enthaltung: 0  
**Entspricht: angenommen**

Im Anschluss lässt Herr Hause über den Beschlussvorschlag + Variante 2 abstimmen.

**Beschluss Nr. B/0300/2021/6 + Variante 2**

**Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die *Variante 2* zur Vergabe der finanziellen Mittel für die Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2022.**

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. Verteilung in den Sozialräumen insgesamt in Höhe von<br>(entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung Anlage 1.1 – 1.4)  | <b>742.411,33 EUR</b> |
| Sozialraum A   | 142.018,41 EUR        |
| Sozialraum B   | 228.534,66 EUR        |
| davon Festvertragsfinanzierung<br>Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg für die Betreuung<br>von zwei Jugendzentren  | 153.387,56 EUR        |
| Sozialraum C   | 211.939,94 EUR        |
| Sozialraum D   | 159.918,32 EUR        |
| 2. Förderung von Maßnahmen, der außerschulischen Kinder- und<br>Jugendbildung und der Kinder- und Jugenderholung in Höhe von<br>(entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung Anlage 1.5)   | <b>22.000,00 EUR</b>  |
| 3. Förderung der Verbände der Kreissportjugend im Kreissportbund<br>Salzland e.V. und der Kreisjugendfeuerwehr im Kreisfeuerwehrverband<br>Salzland e.V. in Höhe von<br>(entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung Anlage 1.6) | <b>67.500,00 EUR</b>  |

4. Förderung der Jugendgruppenleiterausbildung in Höhe von (entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung)	<b>5.000,00 EUR</b>
5. Förderung der Projekte der Jugendsozialarbeit in Höhe von (entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung Anlage 1.7)	<b>80.000,00 EUR</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>916.911,33 EUR</b>

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
<b>Entspricht:</b>	<b>einstimmig angenommen</b>

**7 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises - Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes - Vorlage: B/0327/2021**

Herr Hause bittet von Seiten der Verwaltung um eine kurze Information zur Neubesetzung.

Frau Schellenberger teilt mit, dass es sich bei der Neubesetzung um eine Mitarbeiterin aus der Vergabestelle des Salzlandkreises handelt, die eine engagierte Person ist und für den Ausschuss in jeder Hinsicht eine Bereicherung darstellt.

Frau Meyer, bittet um eine redaktionelle Änderung – Anlage, Seite 3 unten:

Lisette Zanke - 1. Vorsitzende des Kreiselternrat

Richtig muss es heißen: Lisette Zanke - 1. Vorsitzende der Kreiselternvertretung

**Beschluss Nr. B/0327/2021/7**

**Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:**

- 1. Der Kreistag stellt das Ausscheiden des beratenden Mitgliedes Herrn Stefan Zeiler fest.**
- 2. Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft von Frau Judith Hohl als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entsprechend der Satzung des Jugendamtes fest.**

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
<b>Entspricht:</b>	<b>einstimmig angenommen</b>



## **8 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises - Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes als Stellvertreter - Vorlage: B/0328/2021**

Zum TOP 8 gibt es keine Anfragen oder Anregungen.

Frau Meyer bittet auch in dieser Vorlage eine redaktionelle Änderung – Anlage, Seite 3 unten vorzunehmen:

Lisette Zanke - 1. Vorsitzende des Kreiselternrat

Richtig muss es heißen: Lisette Zanke - 1. Vorsitzende der Kreiselternvertretung

### **Beschluss Nr. B/0328/2021/8**

**Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:**

- 1. Der Kreistag stellt das Ausscheiden des beratenden Mitgliedes (Stellvertreter) Frau Nadja Kretzmann (Stadt Schönebeck (Elbe)) fest.**
- 2. Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft von Frau Christina Büchner (Stadt Schönebeck (Elbe)) als Stellvertreterin eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses entsprechend der Satzung des Jugendamtes fest.**

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
<b>Entspricht:</b>	<b>einstimmig angenommen</b>

## **9 Vorstellung des Sachgebietes 22.3 Pflegekinderdienst (PKD) Vorlage: M/0121/2021**

Frau Rosinski führt in den Sachverhalt ein. Sie hebt hervor, dass sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung und der Jugendhilfeausschuss mit der Verwaltung verständigt hatte, in jeder Sitzungsrolle ein Sachgebiet des Fachdienstes Jugend und Familie vorzustellen.

- Mit der Neu-Strukturierung im Fachdienst 22 erfolgte auch die Neustrukturierung im Bereich Pflegekinderdienst unter dem Sachgebiet 22.3 Besonderer Sozialer Dienst.
- In Anbetracht der stetig anwachsenden sozialen Bedarfslage und der damit verbundenen umfangreichen Aufgabenerfüllung und den beträchtlichen Auswirkungen auf die Haushaltlage des Salzlandkreises, war eine Neustrukturierung mit Ziel des Aufbaus eines starken Pflegekinderdienstes dringend erforderlich.

### Strukturierungsmaßnahmen im Pflegekinderdienst

- Personelle Ausstattung, (Einarbeitung, Arbeitsplatzbeschreibung)
- Aufteilung der Zuständigkeiten in den Sozialbereichen (Besetzung)
- Öffentlichkeitsarbeit (Konzepterstellung i. A., Flyer, Homepage)
- Einführung einheitlicher Verfahrensanwendungen (corporate identity)
- Erarbeitung von Qualitätsstandards (Bewerbermappe, Prüfungskriterien etc.)

- Anwendung des IT-Fachverfahrens, Aktenführung u. a. m.
- Zentrale Erfassung und Steuerung des Arbeitsbereich PKD
- Mit der Neu-Strukturierung wurden für den Pflegekinderdienst 6 Mitarbeiter\*innen vorgesehen und eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung gefertigt.
- Davon arbeiten 2 Mitarbeiter\*innen dauerhaft verkürzt. Eine Mitarbeiterin davon arbeitete auf eigenen Wunsch und Antrag über ihre Rentenzeit hinaus im Pflegekinderdienst.
- Zwei dazu gewonnene Mitarbeiter\*innen haben die Probezeit erfolgreich absolviert.
- Der FD 22 ist mit dem aktuellen Stand noch nicht zufrieden und arbeitet stetig daran sich weiterzuentwickeln, um den hohen sozialen Anforderungen gerecht zu werden.

Herr Rotter bezieht sich in seiner Fragestellung auf die Seite 6 – Aufteilung der Zuständigkeiten in den Sozialbereichen. Dort sind Orte in der Zuständigkeit der Stadt Staßfurt, wie Atzendorf, Athensleben und Löderburg einem anderen Zuständigkeitsbereich zugeordnet. Dazu bittet er um Erläuterung.

Frau Rosinski legt dar. Es handelt sich hierbei um Fall- und Kinderzahlen (Fallzahlengrenze). Die Zuordnung der roten Linien stellen eine gedachte Linie nur für Mitarbeiter dar. Die Ortsteile sind weiterhin der Stadt Staßfurt zugeordnet.

Die Mitteilungsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

#### **10 Berichterstattung der Arbeit der Netzwerkstelle „Bündnis für Schulerfolg im Salzlandkreis“ im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ Vorlage: M/0122/2021**

Frau Rosinski führt in den Sachverhalt ein.

Der Bericht der Netzwerkstelle „Bündnis für Schulerfolg im Salzlandkreis“ ist für den Zeitraum 01.08.2018 bis zum 31.07.2021 in der Mitteilungsvorlage dargestellt.

Wenn es Fragen gibt können die Mitarbeiterinnen der Netzwerkstelle die Fragen schriftlich beantworten.

Da kein Gesprächsbedarf besteht wird die Mitteilungsvorlage von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

#### **11 Informationen aus der Verwaltung**

Information mit öffentlichem Charakter aus der Verwaltung liegen nicht vor.

## **12 Anfragen und Anregungen**

Frau Horn bezieht sich in ihrem Anliegen an die Verwaltung auf die Abstimmung und das Mitwirkungsverbot zum TOP 6 und bittet um rechtliche Klärung.

Herr Hause teilt mit, dass die Entscheidung zur Abstimmung die Entscheidung jedes Einzelnen ist.

Herr Grenzau spricht sich ebenfalls für eine Klärung des Mitwirkungsverbot zur Abstimmung in den Ausschüssen Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss aus.

Weiterhin bittet Herr Grenzau um Klärung einiger, nach seiner Auffassung nicht funktionierender Darstellungen im Ratsinformationssystem SESSION: keine Karten in der Vorlage sichtbar, Dateien differenzierter bezeichnen, alle Vorlagen werden beim Herunterladen als Beschlussvorlagen bezeichnet – hier fehlt ihm die Systematik.

Herr Rotter merkt an, dass er die Beschlussfassungen (Votum) der vorangegangenen Ausschüsse nicht einsehen kann. Die Ergebnisse sichtbar darzustellen wäre eine enorme Arbeitserleichterung.

*(Kurz nach der Sitzung wurden die Anmerkungen von Herrn Grenzau und Herrn Rotter telefonisch und in einem persönlichen Gespräch geklärt.)*

Herr Hause schließt den Tagesordnungspunkt.

## **13 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Herr Hause schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung kurz unterbrochen.

gez. Sven Hause  
Ausschussvorsitzender

gez. Schriftführerin

**Anlage**  
Power-Point-Präsentation Haushalt 2022